

C.N.News



n° 12 – Juni 2011



AKTUELLE GESETZE

- ↳ Veröffentlichung des Gesetzes n° 2011-672 vom 16. Juni 2011 bezüglich der Immigration, Integration und Staatsbürgerschaft
- Neue Sanktionen bei der Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitsgenehmigung, ausgeweitet auf den Auftraggeber, der mitverantwortlich gemacht werden kann.
 - Die Rechte eines Ausländers, der ohne Genehmigung beschäftigt wird sind die eines regulär angestellten Arbeitnehmers.
 - Einführung einer europäischen Arbeitserlaubnis für hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten.

RECHTSPRECHUNG

Beschäftigung - Fortbildung

- ↳ Der **Antrag des Arbeitnehmers auf eine Fortbildungsmaßnahme** muß genau sein und alle Angaben beinhalten, die der Tarifvertrag fordert. Antwortet der Arbeitgeber nicht auf einen **ungenau formulierten Antrag**, begeht er keinen Fehler und der Arbeitnehmer hat keinen Schadenersatzanspruch (Cass. Soc. 31. Mai 2011, n° 09-67.045).

Arbeitszeit

↳ Die Gültigkeit der Berechnung der Arbeitszeit in Tagen ist bestätigt.

Jedoch kann eine solche Vereinbarung wirkungslos sein, und der Arbeitnehmer die Zahlung von Überstunden verlangen, wenn der Arbeitgeber die tarifvertraglichen Bestimmungen bezüglich der Kontrolle der Umsetzung einer solchen Vereinbarung nicht beachtet. (Cass. Soc. 29. Juni 2011, n° 09-71.107).

↳ Der Beweis von Überstunden gilt als nicht erbracht, wenn der Arbeitnehmer lediglich Kopien eines von ihm ausgefüllten Kalenders vorlegt, die durch keinen anderen Beweis bekräftigt werden (Cass. Soc. 8. Juni 2011, n° 09-43.208).

Beendigung des Arbeitsvertrages

↳ Gehört der Arbeitgeber einer wirtschaftlichen und sozialen Einheit (unité économique et sociale) an, die mit einer Personalvertretung versehen ist, so muß er den Arbeitnehmer in der Ladung zu dem Kündigungsvorgespräch darauf hinweisen, daß er die Begleitung eines Arbeitnehmers der wirtschaftlichen und sozialen Einheit in Anspruch nehmen kann (Cass. Soc. 8. Juni 2011, n° 10-14.650).

↳ Die Kriterien der Sozialauswahl sind auf alle Arbeitnehmer einer Kategorie anzuwenden und nicht nur auf diejenigen, die der Abteilung angehören, die von dem Stellenabbau betroffen ist (Cass. Soc. 18. Mai 2011, n° 10-13.618).

↳ Sieht eine betriebliche Altersvorsorge vor, daß der Arbeitnehmer, bleibt er bis zum Rentenalter im Unternehmen beschäftigt, Anspruch auf eine Rentenzahlung hat, kann der Arbeitnehmer bei einem früheren Austritt nicht auf eine anteilmäßige Auszahlung bestehen. Jedoch kann der Arbeitnehmer Schadenersatz verlangen für den Verlust der Möglichkeit, eines Tages in den Genuß der Betriebsrente zu kommen (Cass. Soc. 31. Mai 2011, n° 09-71.350).

↳ Kommen die Richter zu dem Schluß, daß die Aufhebung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitnehmer zu Lasten des Arbeitgebers, eine Eigenkündigung darstellt, kann der Arbeitnehmer zur Zahlung einer Kündigungsfristenschädigung zugunsten des Arbeitgebers verurteilt werden (Cass. Soc. 8. Juni 2011, n° 09-43.208).

↳ Kündigt der Arbeitnehmer den Arbeitsvertrag, nach Androhung einer Kündigung durch den Arbeitgeber, kann er, solange er sich der Tragweite seiner Entscheidung bewußt war, nicht die Nichtigkeit seiner Eigenkündigung erwirken. Im vorliegenden Fall hatte der Arbeitnehmer, leitender Angestellter, 5 Tage Bedenkzeit, hatte in seinem Kündigungsschreiben keinerlei Beanstandung formuliert und hatte erst nach 5 Wochen die Nichtigkeit geltend gemacht (Cass. Soc. 25. Mai 2011, n° 09-68.224).

Wirtschaftsrecht

↳ Ein unechtes Leiharbeitsverhältnis liegt (außer bei der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung) vor, wenn es dazu dient einem der Vertragspartner (Verleiher oder Entleiher) einen Gewinn zu verschaffen. Der Gewinn kann auch darin bestehen, daß der Entleiher dadurch an Flexibilität gewinnt oder Lohnnebenkosten spart (Cass. Soc. 18. Mai 2011, n° 09-69.175).

↳ Zieht nach einem einseitigen Verkaufsversprechen der Versprechende sein Versprechen zurück, bevor der Begünstigte seine Option ausübt, kann er nicht zur Durchführung des Verkaufs gezwungen werden (Cass. Civ. 3^{ème}, 11. Mai 2011, n° 10-12.875).

↳ Der Richter kann nicht die Tragweite einer klaren und präzisen Klausel ändern: Veranschaulichung: eine Klausel, die vorsieht, daß die Wirkung eines Vertrages, im Falle seiner Kündigung, weiterbesteht bis zum Abschluß eines neuen Vertrages, aber auf jeden Fall, für mindestens ein Jahr, kann nicht dahingehend interpretiert werden, daß seine Wirkung nach Ablauf der Jahresfrist erlischt wenn bis dahin kein neuer Vertrag abgeschlossen wurde (Cass. Com. 8. März 2011, n° 10-13.798).

↳ Tragweite einer Absichtserklärung: der Ausdruck « es so einrichten, daß... » bezieht sich auf ein zu erreichendes Ziel. Wird das versprochene Ziel nicht erreicht, kann der Empfänger der Absichtserklärung einen Schadenersatzanspruch geltend machen (Cass. Com. 17. Mai 2011, n° 09-16.186).